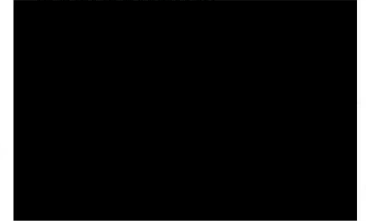




**Veterinär- und  
Lebensmittel-  
überwachungsamt**

**Bearbeitung:**



**E-Mail :**



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen  
24/2-5470-ha

Datum  
12.03.2020

## **Lebensmittelüberwachung;**

- **Hiermit nehmen wir Bezug auf Ihre Anfrage per Mail vom 06.03.2020**



das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) ermöglicht Anfragenden, sich bei der zuständigen Behörde darüber zu informieren, ob in einem bestimmten Betrieb beispielsweise Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch und weitere entsprechende Vorschriften vorliegen.

Nach § 2 VIG hat jeder im Rahmen dieses Gesetzes u. a. Anspruch auf Zugang zu diesen Daten. Im Rahmen dieses Gesetzes steht es Ihnen jederzeit frei unser Amt bezüglich stattgefundenen Kontrollen in Betrieben aus dem Landkreis anzufragen.

Die Entscheidung über Gewährung von Informationszugang gemäß VIG über Akteneinsicht im Amt bleibt unberührt.

Zur Terminvereinbarung für die Akteneinsicht dürfen Sie sich gerne spontan wenige Tage (mind. 3 Wt.) davor Telefonisch oder Mail im Amt melden. Die Akteneinsicht kann während der regulären Öffnungszeiten des LRA Reutlingen Mo.-Mi. 8:00 bis 16:00 Uhr, Do. 8:00 bis 17:30 Uhr und am Fr. von 8:00 bis 12:30 Uhr im Beisein eines Kollegen vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

### Öffnungszeiten

Mo, Di und Do 8.00-11.30 Uhr  
Donnerstag 14.00-17.30 Uhr  
Freitag 8.00-12.45 Uhr

### Kfz-Zulassungsstelle

Montag bis Mittwoch 7.30-15.00 Uhr  
Donnerstag 7.30-17.30 Uhr  
Freitag 7.30-12.45 Uhr  
Kreismedienzentrum  
Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr

Internet <http://www.kreis-reutlingen.de>  
E-Mail [post@kreis-reutlingen.de](mailto:post@kreis-reutlingen.de)

Konten der Kreiskasse  
Kreissparkasse Reutlingen  
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72  
BIC: SOLADES1REU  
Postbank Stuttgart  
IBAN: DE83 6001 0070 0058 4877 04  
BIC: PBNKDEFF